

Nationalpark Neusiedler See – Haus mit traumhaftem 3.000 qm Naturgarten



Grundstück

Objektnummer: 147/30846

Eine Immobilie von Lind Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Ungarn
PLZ/Ort:	9494 Sopron
Kaufpreis:	99.000,00 €

Ihr Ansprechpartner



Paul KLEINDL

Lind Immobilien GmbH

T 01/526 26 36 14

H 0699/1188 7600

F 01/526 26 36 - 37

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.







Objektbeschreibung

In der Nationalparkgemeinde Balf, nahe Sopron und dem Neusiedler See befindet sich dieses interessante Objekt mit echtem Entwicklungspotential für Naturliebhaber. Ich freue mich auf Ihren Anruf Paul Kleindl 0699/1188 7600, 01/526 26 36 Das kleine Bestandshaus mit ca. 85 qm hat eine renovierungswürdige Substanz, bedarf aber einer kompletten Kernsanierung und kann auf dem großzügigen Grundstück ausgebaut, oder auch mit einem zweiten Haus erweitert werden. Es gibt dafür bereits einen genehmigten Architektenplan, dieser kann vom Käufer übernommen werden. Alle kommunalen Anschlüsse sind bereits vorhanden. Das Highlight ist der traumhafte, **über 3.000 qm große Naturgarten** mit Baumbestand in sanft abfallender Hanglage mit direktem Übergang in den Nationalpark Neusiedler See. Balf ist ein Ort in absolut ruhiger Lage, bekannt für Weinbau und seine Thermalquellen. Ein Netz von Radwegen verbindet die unmittelbare Umgebung. Das historische Stadtzentrum von Sopron, sowie eine gute Infrastruktur mit allen Einkaufsmöglichkeiten befinden sich nur wenige Kilometer entfernt. Durch die neue Autobahn ist man in weniger als einer Stunde in Wien. Ebenso gibt es von Sopron eine direkte Zugverbindung zum Hauptbahnhof in Wien. **Ich freue mich auf Ihren Anruf** Paul Kleindl 0699/1188 7600, 01/526 26 36 Keine Gewähr bei Abweichungen der Flächen & Preise etc. Der guten Ordnung halber halten wir noch fest, dass im Falle eines Zustandekommens eines Kaufvertrages, an uns die gesetzliche Provision in Höhe von 3 % des Kaufpreises zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, laut der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standes- und Ausübungsregel für Immobilienmakler (BGBl. 297/1996), zu bezahlen ist. Das Maklerunternehmen ist als Doppelmakler tätig und steht in einem familiären oder wirtschaftlichen Naheverhältnis mit dem zu vermittelnden Dritten.